



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. April 2020 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### **Wahl von Karin Flühler-Gutzwiller (SP) als Kantonsrätin**

Kantonsrat Seppi Hainbuchner hat den Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates auf Ende des Amtsjahres 2019/2020 erklärt. Das laufende Amtsjahr endet am 30. Juni 2020. Der zurücktretende Volksvertreter im Kantonsrat Obwalden gehört der SP Engelberg an. Der Einwohnergemeinderat hat im Fall des Freiwerdens eines Sitzes im Kantonsrat während der Amtsdauer das Verfahren zur Wiederbesetzung des frei werdenden Sitzes nach Art. 20 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrats (GDB 122.2) durchzuführen. Art. 20 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrats besagt, dass der Gemeinderat von der Liste, auf welcher das ausscheidende Mitglied gewählt worden ist, jenen der nichtgewählten Kandidaten als gewählt erklärt, der am meisten Stimmen erhalten hat. Anlässlich der Kantonsratswahl vom 4. März 2018 erreichte die nicht gewählte Kandidatin Karin Flühler-Gutzwiller, SP Engelberg, die Stimmzahl von 268. Demnach rückt sie infolge Freiwerdens eines Sitzes der SP Engelberg nach.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt Seppi Hainbuchner für seine geleisteten Dienste im Kantonsrat recht herzlich und wünscht Karin Flühler-Gutzwiller viel Befriedigung und Erfolg im neuen Amt.

### **Anschluss Gemeindehaus an den Wärmeverbund der Heizwerk Engelberg AG: Genehmigung Kreditabrechnung**

Am 8. Mai 2018 genehmigte die Talgemeinde einen Objektkredit in der Höhe von CHF 285'000.00 für den Anschluss vom Gemeindehaus an den Wärmeverbund der Heizwerk Engelberg AG. In der Zwischenzeit konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden und die entsprechende Kreditabrechnung liegt zur Genehmigung vor. Insgesamt wurden für das Projekt CHF 283'266.90 investiert. Dies führt zu einer Kreditunterschreitung von CHF 1'733.10. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und als korrekt befunden. Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat die Kreditabrechnung nun genehmigt.

**Sanierung und Neugestaltung Pausen- und Spielplatz inkl. Turnhallendach Schulhaus Aeschi: Genehmigung Kreditabrechnung**

Am 8. November 2016 bewilligte die Talgemeinde einen Objektkredit in der Höhe von CHF 675'000.00 für die Sanierung und Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes inkl. Turnhallendach in der Höhe von CHF 675'000.00. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden CHF 582'957.15 investiert. Dies führt zu einer Kreditunterschreitung von CHF 92'042.85. Folgende Gründe führten zu dieser Kreditunterschreitung:

- Es sind weniger Baumeisterarbeiten als ursprünglich vorgesehen angefallen. Der Abbruch der alten Abdeckung erfolgte zügiger als geplant. Die vorhandene Betondecke musste nicht saniert werden.
- Es sind weniger Belagsarbeiten als ursprünglich vorgesehen angefallen.
- Die Detailanschlüsse wurden erst nach den Abbrucharbeiten sichtbar.
- Die Baustellenzufahrt wurde günstiger, weil anstelle einer Baupiste ein Kran aufgestellt wurde.

Zudem konnte, basierend auf dem CO<sub>2</sub>- Gesetz, ein Förderbeitrag des Kantons an die Wärmedämmung in der Höhe von CHF 51'240.00 geltend gemacht werden. Netto kostete das Projekt die Einwohnergemeinde Engelberg noch CHF 531'717.15. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und als korrekt befunden. Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat die Kreditabrechnung nun genehmigt.

**Überdachung alte Grüngutsammelstelle: Genehmigung Kreditabrechnung**

Das von der Talgemeinde am 9. Mai 2017 bewilligte Projekt für die Überdachung der alten Grüngutsammelstelle konnte ebenfalls erfolgreich realisiert werden. Die Kosten für das Projekt betragen CHF 168'702.65. Der bewilligte Kredit betrug CHF 168'000.00. Dementsprechend kam es zu einer Kreditüberschreitung von CHF 702.65. Diese liegt in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und als korrekt befunden. Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat die Kreditabrechnung nun genehmigt.

**Kursaal Engelberg AG: Abschluss Rangrücktrittsvereinbarung**

Die Kursaal Engelberg AG hat per 31. Dezember 2019 ein weiteres Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Verlust von CHF 170'595.00 ab. Die Unterbilanz per Bilanzstichtag beläuft sich gerundet auf CHF 2'377'000.00. Im

Darlehensvertrag vom 25./30. März 2009 zwischen der Einwohnergemeinde Engelberg und der Kursaal Engelberg AG ist vereinbart worden, dass die Einwohnergemeinde Engelberg im Rahmen der Unterbilanz einen Rangrücktritt gewährt. Der Einwohnergemeinderat hat die entsprechende Rangrücktrittsvereinbarung über CHF 2'377'000.00 genehmigt.

### **Tal Museum Engelberg: Genehmigung Rechnung 2019 und Budget 2020**

Der Einwohnergemeinderat ist die Aufsichtsbehörde der Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Tal Museum Engelberg). Im Rahmen seiner Aufsicht genehmigte der Einwohnergemeinderat nun die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2020.

### **Einzelinitiative von Theddy Amstutz sel. betreffend Klärung der Standortfrage Schwimmbad abgeschrieben**

Mit Schreiben vom 25. September 2018 reichte Theddy Amstutz sel. eine Einzelinitiative betreffend die Klärung der Standortfrage für das öffentliche Schwimmbad durch eine Volksabstimmung an der Urne oder Talgemeinde ein. Theddy Amstutz sel. ist am 16. Mai 2019 leider verstorben. Beim Initiativrecht handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, welches mit dem Tod erlischt. Beim Tod des Einzelinitianten ist auch ein Rückzug der Initiative oder eine Rücksprache mit dem Initianten nicht mehr möglich, weshalb die Einzelinitiative abgeschrieben werden muss.

Der Einwohnergemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Standortfrage des Schwimmbades befasst und die Bevölkerung bereits über eine erneute Abstimmung informiert. Die geplante Abstimmung vom 17. Mai 2020 musste jedoch infolge der Corona-Krise in den Herbst 2020 verschoben werden. Da nun auf jeden Fall eine Abstimmung durchgeführt wird, ist die Initiative obsolet resp. dem Anliegen wird auch entsprochen, obwohl die Initiative abgeschrieben worden ist.

### **Sporting Park: Genehmigung Preisliste 2020/2021**

Der Einwohnergemeinderat hat den neuen Gebührentarif für den Sporting Park mit einigen Änderungen beschlossen. So wurden beispielsweise beim Tennis oder dem öffentlichen Eislauf neu 11er Abos zum Preis von 10 Eintritten eingeführt. Das Eisstockschieszen ist für Einzelpersonen neu CHF 2.00 günstiger und für Gruppen wurde ein Pauschalpreis beschlossen. Beim Curling wurde der Schultarif erhöht. Die Fitnessabos werden günstiger. Die Einzeleintritte ins Schwimmbad Sonnenberg wurden um CHF 1.00 erhöht. Ebenso wurde bei den Schwimmbad-Abos eine Preisanpassung vorgenommen. Sämtliche Preisanpassungen erfolgten auf Antrag der Betriebskommission Sporting Park nach Beobachtung des Marktumfeldes und Preisstudium entsprechender Mitbewerber.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.  
Geschäftsführer Bendicht Oggier

---

## Blumen für Engelberg

Die Einpflanzaktion der vergangenen Jahre war ein voller Erfolg und trug wesentlich zur Verschönerung des Dorfbildes bei. Grund genug für die Einwohnergemeinde Engelberg die Aktion auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen. Dies bedeutet: Wer seine Blumenkisten zur Klostergärtnerei, Blumenträume Cathrine Hess, zum Gartencenter Kuster oder zur BlumenTraum AG bringt und die dort erworbenen Blumen einpflanzen lässt, bezahlt nur die Blumen. Die Einpflanzarbeit inklusive gedüngte Erde übernimmt die Einwohnergemeinde Engelberg für 10 Laufmeter. Dies entspricht einer Menge von rund 12 Balkonkistchen zu je fünf Pflanzen. Wer bei der Aktion mitmachen will, muss die Blumen bis zum 15. Mai bei einem der Fachgeschäfte bestellen. Die Einpflanzaktion findet dann vom 15. Mai bis 15. Juni statt.

Simone Landolt, Assistentin Geschäftsleitung

---

## Energiespartipp Obwaldner Energiestädte 2020

*Regional und saisonal – energiesparend und klimaschonend*

### **Tipps 1: Keine Lebensmittel in den Abfall**

---

Im Schnitt geht ein Drittel der Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Durch *Foodwaste* wird auch unnötig Energie verschwendet. Lebensmittel gehören darum auf keinen Fall in den Abfall. Dies kann mit einfachen Massnahmen erreicht werden:

- Der Einkauf auf Vorrat lohnt sich nicht. Anstelle einer XXL-Packung zum Discountpreis soll nur soviel wie notwendig eingekauft werden. Messen Sie mit einer Waage ab, wieviel Lebensmittel Sie zubereiten wollen.
- Es ist schade, Frischprodukte anstatt frisch zu konsumieren in einem Tiefkühler einzulagern. Die Einlagerung ist energieintensiv und die Qualität der Produkte nimmt ab.
- Viele Lebensmittelreste können genutzt werden: So können beispielsweise Brotreste am nächsten Tag als Croutons mit dem Salat serviert werden.

Teilen Sie uns Ihren persönlichen Energie-Spartipp mit ([info@energieregion-obwalden.ch](mailto:info@energieregion-obwalden.ch)). Die besten Tipps werden unter [www.energieregion-obwalden.ch](http://www.energieregion-obwalden.ch) veröffentlicht.



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen bei der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **11. Mai 2020** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Alice und Werner Odermatt-Matter, Hauptstrasse 42, 6386 Wolfenschiessen
Bauvorhaben	Ersatzbau Wohnhaus
Zonen	Reservezone
Ort	Parzelle Nr. 512, Fellenrütistrasse 32, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gesuchsteller	Robert Tschümperlin, Oberes Bord 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Remise
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzellen Nrn. 746, 747, Oberes Bord 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	RSI
Gesuchsteller	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau Richtstrahlturn
Zonen	ÜG, Wintersportzone
Ort	Parzelle Nr. 2 (D3068), Titlis, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Baugespann	Aus Gründen der Sicherheit für Personen und Sachen wird mit Zustimmung der Baubewilligungsbehörden auf ein Baugespann verzichtet. Über Umfang und Ausmass des Bauvorhabens wird mittels Informationstafeln bei der Talstation in Engelberg und der Bergstation (Rotair) informiert.
Hinweis	Das Baugesuch ist auch unter <a href="http://www.gde-engelberg.ch">www.gde-engelberg.ch</a> unter "Dienstleistungen/Öffentliche Auflagen Bauwesen" einzusehen.

Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage der Mitwirkungsaufgabe Kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020 Touristische Nutzung Klein-Titlis, Anpassung des kantonalen Richtplans Obwalden, der öffentlichen Auflage Zonenplanänderung Sondernutzungszone Klein Titlis und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen in der Gemeinde Engelberg, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZseb) in der Gemeinde Wolfenschiessen, der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II und der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Ersatzneubau Bergstation Pendelbahn Stand-Titlis (Rotair) in der Gemeinde Engelberg.

---

## **Kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020, Touristische Nutzung Klein-Titlis - Öffentliche Mitwirkung**

Im kantonalen Richtplan wird im Kapitel Tourismus das Objekt F2.21 "Bergstation Klein Titlis und Umgebung" angepasst. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement führt dazu eine öffentliche Mitwirkung durch und legt gestützt auf Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 den Entwurf für die geplante Änderung des kantonalen Richtplans zur öffentlichen Mitwirkung auf.

### **Herausgeber**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Amt für Raumentwicklung und Verkehr

### **Gegenstand**

Entwurf für die Änderung des kantonalen Richtplans

### **Öffentliche Auflage**

Die Unterlagen zur Änderung des kantonalen Richtplans können während 30 Tagen vom **30. April** bis zum **2. Juni 2020** unter der Rubrik "kantonale Richtplanung" unter [www.arv.ow.ch](http://www.arv.ow.ch) im Internet und zu den ordentlichen Bürozeiten bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde Engelberg eingesehen werden.

**Unterlagen**

Die Unterlagen bestehen aus dem Entwurf für den geänderten Text des kantonalen Richtplans, dem Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV sowie einem Auszug aus dem Vorprüfungsbericht des Bundes.

**Auskünfte**

Amt für Raumentwicklung und Verkehr  
Tel. 041 666 64 35; [raumentwicklung.verkehr@ow.ch](mailto:raumentwicklung.verkehr@ow.ch)

**Einwendungen**

Jedermann ist berechtigt, Einwendungen zu erheben und Anmerkungen einzureichen. Einwendungen zur geplanten Änderung des kantonalen Richtplans sind schriftlich und mit Begründung bis zum **2. Juni 2020** einzureichen beim Amt für Raumentwicklung und Verkehr, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen oder per E-Mail an [raumentwicklung.verkehr@ow.ch](mailto:raumentwicklung.verkehr@ow.ch).

**Hinweis**

Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung Sondernutzungszone Klein Titlis und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen in der Gemeinde Engelberg, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung 2020 Sondernutzungszone Seilbahnanlagen Gemeinde Wolfenschiessen, der öffentlichen Auflage Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II und der öffentlichen Auflage Seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Ersatzneubau Bergstation Pendelbahn Stand-Kleintitlis (Rotair) vom 30. April 2020 bis 2. Juni 2020. Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs Umbau Richtstrahl-turm Titlis, Gemeinde Engelberg, erfolgt ab dem 30. April 2020 und dauert bis 11. Mai 2020.

Sarnen, 24. April 2020, Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Amt für Raumentwicklung und Verkehr

---

---

## **Einwohnergemeinde Engelberg. Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Neue Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SB) und Information über die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans. Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz**

Das Projekt Titlis 3020 der Bergbahnen Engelberg-Trübsee Titlis AG besteht aus den Teilprojekten Umbau und Umnutzung bestehender Richtstrahlurm, Stollen und Neubau Bergstation der bestehenden Bahn (Rotair) und einer neuen parallelen einspurigen Pendelbahn Stand-Titlis Linie II. Auf dem Gemeindegebiet Engelberg sind die Parzellen Nr. 2, 1706 und 1718 betroffen. Für die Nutzungen des Turms, den Stollen und die neue Bergstation sind rund 15'480 m<sup>2</sup> vom Übrigen Gebiet (ÜG) in eine Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) umzuzonen und Zonenvorschriften für die Nutzungen und Bauten festzulegen. Für die neue einspurige Pendelbahn Stand-Titlis Linie II ist eine rund 40 m breite Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SB) überlagernd festzulegen. Für diese Seilbahn hat auch angrenzend die Gemeinde Wolfenschiessen (Nidwalden) eine Zone festzulegen. Für die Zonenplanänderung Neue Sondernutzungszone Klein Titlis (ST) ist eine Anpassung des kantonalen Richtplans Objekt F2.21 Bergstation Klein Titlis und Umgebung erforderlich. Die Vorprüfung der Zonenplanänderung durch den Kanton und die Orientierung (Mitwirkung) der Bevölkerung vor der öffentlichen Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz sind erfolgt.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz während 30 Tagen, vom 30. April bis 2. Juni 2020. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten bei der Gemeindekanzlei Engelberg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, während den aktuellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden - nehmen Sie bitte telefonisch mit uns Kontakt auf. Zusätzlich sind die entsprechenden Akten online über [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) unter "Dienstleistungen/Öffentliche Auflagen Bauwesen" einzusehen.

Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Hinweis: Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage der Mitwirkungsaufgabe Kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020 Touristische Nutzung Klein-Titlis, Anpassung

des kantonalen Richtplans Obwalden, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZseb) in der Gemeinde Wolfenschiessen, der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II und der öffentliche Auflage seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Ersatzneubau Bergstation Pendelbahn Stand-Titlis (Rotair) in der Gemeinde Engelberg. Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs Umbau Richtstrahlurm Titlis, Gemeinde Engelberg, erfolgt ab dem 30. April 2020 und dauert bis und mit 11. Mai 2020.

Engelberg, 24. April 2020, Einwohnergemeinderat

---

## **Ordentliches seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Ersatzneubau der Bergstation der Pendelbahn Stand - Kleintitlis (Rotair)**

### **Gemeinden**

Engelberg

### **Gesuchstellerin**

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg

### **Gegenstand**

Ersatzneubau der Bergstation der Pendelbahn Stand - Kleintitlis (Rotair)

Das bestehende Gebäude um die Bergstation der Pendelbahn wird durch eine neue Station mit Bergrestaurant inkl. Gastronomie, Verpflegung und dazugehöriger Infrastruktur wie Küchen und Lagerflächen sowie einer Aufenthaltshalle mit Verkaufslökalen ersetzt.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

### **UVP-Pflicht**

Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.

### Verfahren

Ordentliches seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 9 ff. des Seilbahngesetzes (SebG, SR 743.01) und den Artikeln 11 ff. der Seilbahnverordnung (SebV, SR 743.011), subsidiär nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

### Öffentliche Auflagen

Die Planunterlagen können vom 30. April 2020 bis 2. Juni 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Engelberg eingesehen werden. Zusätzlich sind die entsprechenden Akten online über [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) unter "Dienstleistungen/Öffentliche Auflagen Bauwesen" einzusehen.

### Aussteckung

Aus Gründen der Sicherheit für Personen und Sachen wird mit Zustimmung der Baubewilligungsbehörden auf ein Baugespann verzichtet. Über Umfang und Ausmass des Bauvorhabens wird mittels Informationstafeln bei der Talstation in Engelberg und der Bergstation (Rotair) informiert.

### Einsprachen

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr ([sekretaria-tIN@bav.admin.ch](mailto:sekretaria-tIN@bav.admin.ch); Tel. 058 483 05 55).

### Hinweis

**Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage** der Mitwirkungsaufgabe kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020 Touristische Nutzung Klein-Titlis, der öffentli-

chen Auflage Zonenplanänderung Sondernutzungszone Klein Titlis und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen in der Gemeinde Engelberg, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZseb) in der Gemeinde Wolfenschiessen, und der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II. Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs Umbau Richtstrahlturn Titlis, Gemeinde Engelberg, erfolgt ab dem 30. April 2020 und dauert bis und mit 11. Mai 2020.

Bern, 22. April 2020 Bundesamt für Verkehr, 3063 Ittigen

---

## **Ordentliches seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Bau einer neuen Pendelbahn Stand - Titlis / Linie II**

### **Gemeinden**

Wolfenschiessen und Engelberg

### **Gesuchstellerin**

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg

### **Gegenstand**

Bau der neuen Pendelbahn Stand - Titlis / Linie II

Einspurige Pendelbahn vom Stand zum Titlis mit einer Förderleistung von 500 Personen pro Stunde.

Talstation: 2'428 m. ü. M. (2'674'726.48 / 1'181'695.78)

Bergstation: 2'992 m. ü. M. (2'675'126.72 / 1'180'487.60)

Höhendifferenz: 564.00 Meter

Länge horizontal: 1'272.75 Meter

Das Projekt umfasst zudem ein unterirdischer Verbindungsgang zwischen der neuen Bergstation der Linie II und der bestehenden Bergstation der Linie I (Rotair) sowie Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nach der Umweltgesetzgebung.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

### **UVP-Pflicht**

Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.

### **Verfahren**

Ordentliches seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 9 ff. des Seilbahngesetzes (SebG, SR 743.01) und den Artikeln 11 ff. der Seilbahnverordnung (SebV, SR 743.011), subsidiär nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

### **Öffentliche Auflagen**

Die Planunterlagen können vom 30. April 2020 bis 2. Juni 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Wolfenschiessen und Engelberg eingesehen werden. Zusätzlich sind die entsprechenden Akten online über [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) unter "Dienstleistungen/Öffentliche Auflagen Bauwesen" einzusehen.

### **Aussteckung**

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

### **Einsprachen**

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr ([sekretariat@bav.admin.ch](mailto:sekretariat@bav.admin.ch); Tel. 058 483 05 55).

### Hinweis

**Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage** der Mitwirkungsaufgabe kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020 Touristische Nutzung Klein-Titlis, der öffentlichen Auflage Zonenplanänderung Sondernutzungszone Klein Titlis und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen in der Gemeinde Engelberg, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZseb) in der Gemeinde Wolfenschiessen und der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Ersatzneubau Bergstation Pendelbahn Stand-Titlis (Rotair) in der Gemeinde Engelberg. Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs Umbau Richtstrahlurm Titlis, Gemeinde Engelberg, erfolgt ab dem 30. April 2020 und dauert bis und mit 11. Mai 2020.

Bern, 22. April 2020, Bundesamt für Verkehr, 3063 Ittigen

---

## Brauchen Sie Hilfe?

Unser Alltag sieht aufgrund der Corona Pandemie komplett anders aus. Bestimmt haben Sie viele Fragen, Unsicherheiten oder Anliegen. Die Gemeindekanzlei Engelberg hat eine Hotline eingerichtet, welche Ihnen bei Fragen oder Anliegen weiterhilft oder Ihnen Hilfe vermittelt.

**Hotline Gemeindekanzlei: 041 639 52 52 / [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)**

Bitte beachten Sie auch die diversen Hilfsangebote auf unserem digitalen Dorfplatz von Crossiety ([www.crossiety.ch](http://www.crossiety.ch))

---

## Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Um den Schalterverkehr nach wie vor zu minimieren und die Massnahmen des Bundes so gut es geht umsetzen zu können, bitten wir Sie uns zuerst anzurufen, bevor Sie vorbei kommen. Wir bieten jegliche Dienstleistungen wie RAV-Anmeldungen, Fahrbewilligungen, An- und Abmeldungen etc. telefonisch an. Auch auf unserer Homepage [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) finden Sie viele Formulare und Hinweise, die Ihnen helfen, Ihr Anliegen vorzubringen.

Wir sind zu den folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr